

ALLES IM

Hansestadt LÜBECK 

GRÜNEN

BEREICH

WAS DIE **LÜBECKER**  
**GRÜNANLAGENSATZUNG**  
FÜR SIE BEDEUTET



# KOMFORT- ZONEN DES ALLTAGS

Von Travemünde bis St. Jürgen prägen öffentliche Parks und Grünanlagen unser Stadtbild. Sie dienen Ihnen als Freizeitflächen, Ruheoasen, naturnahe Stadträume, urbane Ökonischen, verbindende Grünzüge oder Chronisten der Gartenkunst. Und auch allen, die nicht in und durch die Grünanlagen gehen, nützen sie, weil sie das Stadtklima verbessern.

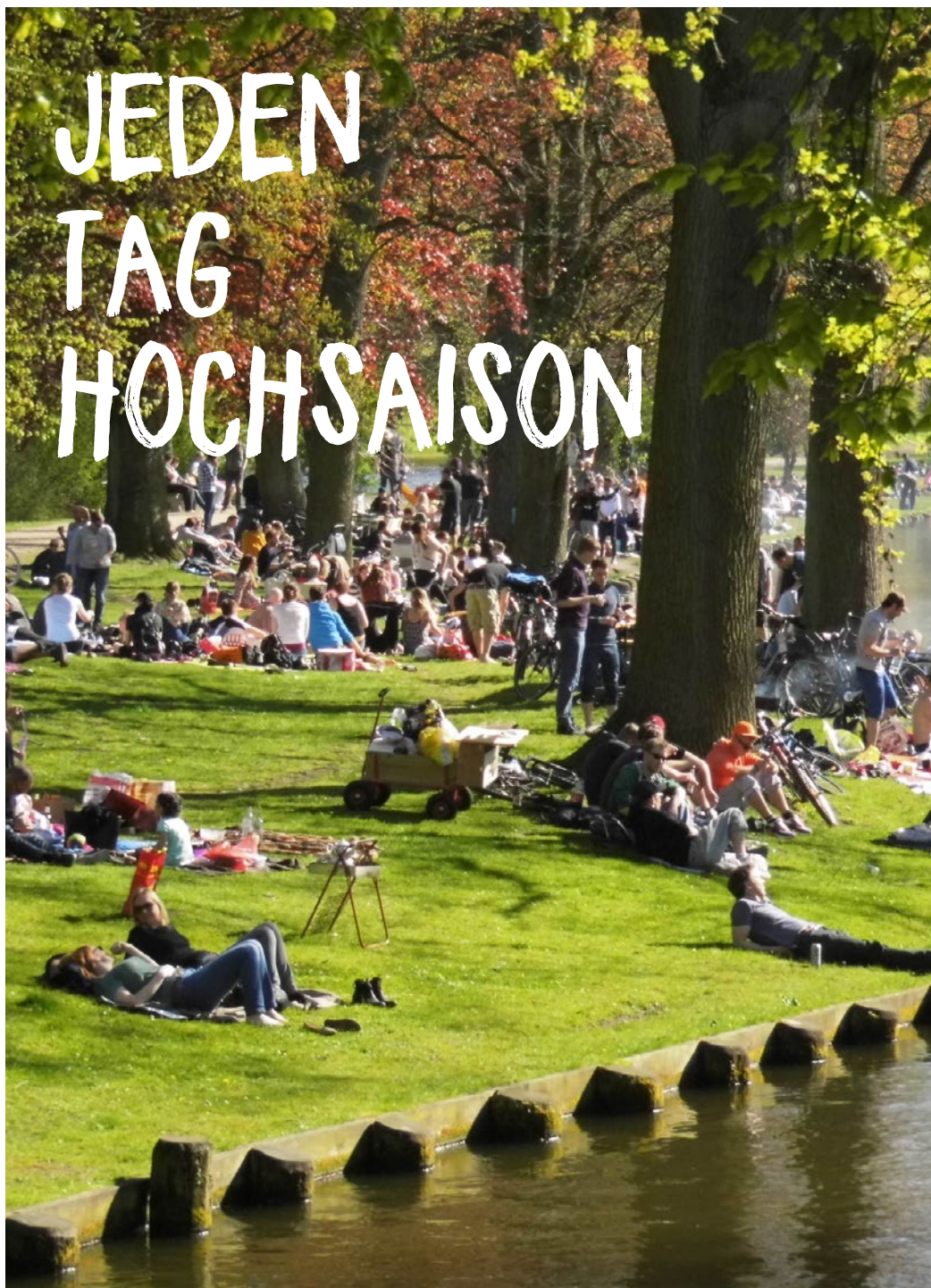
## WESHALB URBANES GRÜN SO WERTVOLL IST

Diese Qualitäten machen unsere Grünanlagen zu Komfortzonen des Alltags, in deren Nähe alle gerne wohnen – und mit deren Standortvorteilen immer mehr Unternehmen um Nachwuchs werben. Beste Gründe also,

um sorgsam und langfristig gut mit unseren Grünanlagen umzugehen. Die neue Grünanlagensatzung hilft, das gemeinsam zu schaffen.

### *Für Ihre kleine Auszeit zwischendurch ...*

*... pflegen wir in Lübeck insgesamt 561 öffentliche Parks und Grünanlagen. Bei einer Fläche von 485 ha macht das 22 m<sup>2</sup> pro Einwohner – Grün an Straßen, Straßenbäume, Friedhöfe und der Stadtwald noch nicht eingerechnet.*



Mittagspause machen, zur Ruhe kommen, spazieren gehen oder die Natur beobachten. Mit den Kindern spielen, Sport treiben, gemeinsam grillen oder den Hund ausführen: Die Lübecker Parks und Grünanlagen sind beliebt und stark frequentiert – Tendenz steigend.

## WARUM DAS LEBEN IM GRÜNEN REGELN BRAUCHT

---

Deshalb braucht es dort Regeln, die ein gutes Miteinander organisieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, sind diese Regeln in der städtischen Grünanlagensatzung niedergeschrieben – einem juristischen Text, der festhält, was erlaubt ist, wozu Sie eine Genehmigung brauchen und was nicht möglich ist. Was die Satzung in der Praxis für Sie bedeutet, erläutern wir Ihnen auf den folgenden Seiten.

*Hier können Sie die  
Grünanlagensatzung im  
Wortlaut nachlesen.*



**Sie suchen schnell Informationen zu konkreten Themen der Grünanlagensatzung?  
Durch einen Klick auf das betreffende Feld gelangen Sie direkt zur entsprechenden Themenseite.**



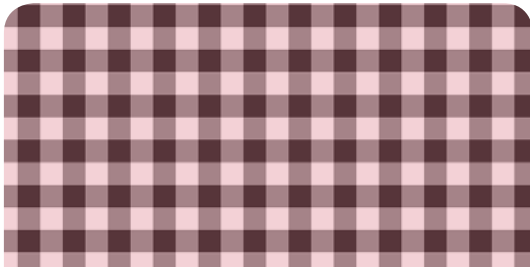
**WO SIE GILT**



**GRUNDREGELN**



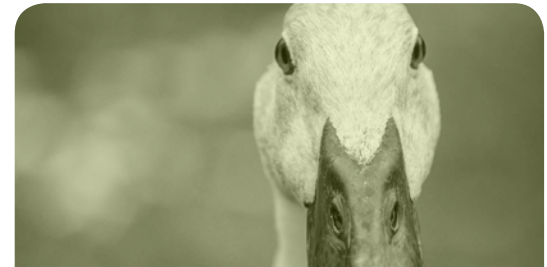
**HUNDE**



**GRILLEN**



**FÜßE & RÄDER**



**FÜTTERN**



**MÜLL**



**PRIVATE FEIERN**



**KONTAKT**



## WO DIE GRÜNANLAGEN- SATZUNG GILT

---

Immer, wenn Sie sich in einer gärtnerisch gestalteten Grünanlage der Hansestadt Lübeck befinden, gilt die Grünanlagensatzung. Gemeint sind damit Parks und Liegewiesen, Kinderspielplätze, Skater- und BMX-Anlagen, Bolzplätze, Grillflächen und Hundewiesen inklusive deren Wege und Parkplätze sowie die öffentlichen Bereiche der Lübecker Kleingartenanlagen. Auf allen diesen Flächen fallen auch Einrichtungen und

Gegenstände unter den Schutz der Satzung – von den Pflanzen über das Mobiliar bis zu den Spielgeräten gehört dazu alles, was die Anlagen verschönern und Ihnen zur Erholung dienen soll.

### *Das sollten Sie wissen!*

*Bitte passen Sie gut auf sich auf, wenn Sie eine öffentliche Grünanlage benutzen, denn Sie handeln dabei auf eigene Gefahr. Vor allem im Winter ist das relevant, denn wir leisten dort keinen Winterdienst.*

# FAIRPLAY

Was in Ihrem sozialen Umfeld funktioniert, ist auch für die Lübecker Grünanlagen die richtige Strategie: Verhalten Sie sich so, dass Sie niemanden gefährden, schädigen, mutwillig behindern oder belästigen. Und hinterlassen Sie nach Ihrem Besuch alles so, wie Sie es

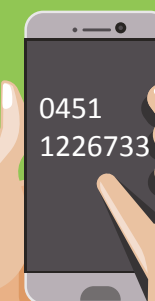
## WIE EIN GUTES MITEINANDER GELINGT

vorgefunden haben. Darüber hinaus koordiniert die Satzung, was erlaubt ist und was nicht. Im Prinzip geht es dabei immer um Rücksichtnahme. So erklärt sich zum Beispiel, warum Modellflugzeuge, Ballspiele, frei laufende Hunde und Grillfeste auf einer als Liegewiese gekennzeichneten Fläche nicht erlaubt sind. Oder warum ein Picknick auf einem ausgewiesenen Ballspielfeld ebenfalls Fehl am Platz ist.

### **Auf Nummer sicher!**

*Regelverstöße gelten als Ordnungswidrigkeiten und bedeuten Geldbußen – in Extremfällen sogar Verweise oder Betretungsverbote. Bevor also Ihre Kohle weg ist, weil Sie auf der falschen Wiese gegrillt haben, rufen Sie uns einfach an und fragen nach!*

**Service-Nummer: 0451 122-6733**



DER WILL  
DOCH NUR  
SPIELEN!



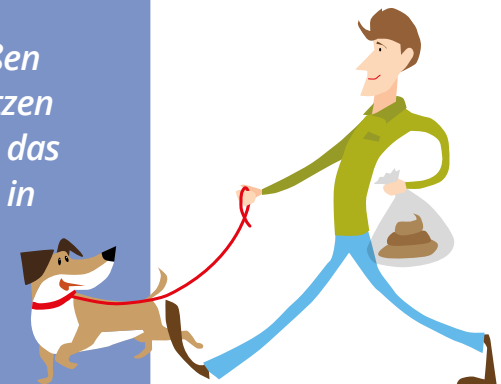
## WAS **HUNDE** DÜRFEN

Stadthunde brauchen Auslauf. Deshalb gibt es in Lübeck ausgewiesene und beschilderte Wege und Grünflächen, auf denen sie nach Lust und Laune spielen und toben dürfen. Sie finden diese auch, wenn Sie unter [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de) nach dem Stichwort „**Hundefreilauf**“ suchen.

In allen anderen öffentlichen Grünanlagen gehören Hunde an eine reißfeste Leine. Von dieser Leinenpflicht profitieren nicht nur Menschen, die sich in der Nähe von Hunden unsicher oder unwohl fühlen. Sie als Hundehalter schützen damit auch brütende Vögel, Enten und andere Kleintiere. „Wir müssen draußen bleiben“ heißt es für Ihre Hunde nur auf Liegewiesen und auf allen Lübecker Kinderspiel- und Bolzplätzen.

### *So kommen wir ins Geschäft*

*Ihre Geschäfte dürfen Hunde draußen erledigen. Waren sie erfolgreich, setzen wir auf Arbeitsteilung: Sie sammeln das Geschäft ein, machen einen Knoten in den Beutel und werfen ihn in die öffentlichen Mülleimer – um diese kümmern wir uns dann.*





BRUTZELN  
OHNE REUE

Damit ein geselliges Grillen im Grünen nicht brandgefährlich wird, finden Sie in der Grünanlagensatzung das passende Rezept: Suchen Sie sich ein gut verträgliches Plätzchen\* aus und verwenden Sie einen Grill,

## WIE SIE SICHER IM GRÜNEN GRILLEN

---

der das Feuer abschirmt und den Untergrund nicht versengt. Feste Grillanzünder sind ein Muss, denn flüssige sind unkalkulierbar. Kümmern Sie sich aufmerksam um das Feuer und löschen Sie es, wenn Sie fertig sind – aber auch, wenn stärkerer Wind

aufkommt. Als Beilage empfehlen wir selbst mitgebrachtes Besteck, ausreichend Mülltüten für den Abfall sowie feuerfeste Gefäße für den Transport ausgekühlter Asche.

### ***\*Achtung vor Unverträglichkeiten***

*Auf Spielwiesen, Hundefreilaufflächen, Zieranlagen, Baum bestandenen Flächen und an Waldrändern ist das Grillen tabu. Und so schön sie auch sind: offene Feuerstellen, Feuerschalen und Fackeln überall. Auf unseren speziell ausgewiesenen Grillflächen dürfen Sie dagegen sogar eigene Tische und Bänke mitbringen.*

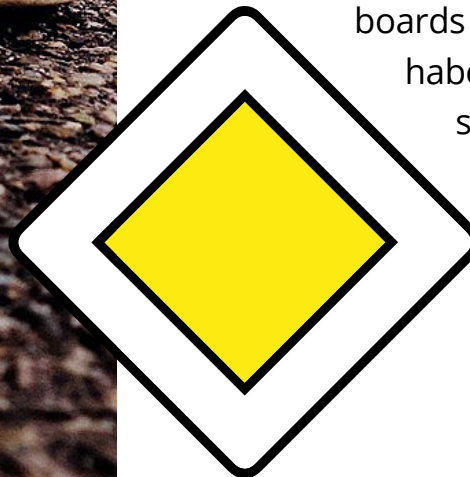


Parks und Grünanlagen sind für Füße gemacht. So mancher Weg durch den Park ist aber eine willkommene Abkürzung für Radfahrer – Konfliktpotenzial inklusive. Viele Wege sind und bleiben deshalb dauerhaft für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Kinder bis 14 Jahre mit Rädern und Tretrollern reserviert.

## WER IN GRÜNLANDEN **VORFAHRT** HAT

---

Allerdings gibt es Ausnahmen: Auf gekennzeichneten Wegen dürfen Sie außerdem Fahrräder ohne Motor, Rollschuhe, Inline-Skates, Kickboards oder Skateboards benutzen. Zwar gilt auch dort „Füße haben Vorrang“ – hier setzt die Grünflächensatzung aber auf gegenseitige Rücksichtnahme. Nur Pferdefüße, die gehören ausnahmslos auf Reitwege.





FAST FOOD?  
NEIN DANKE!

## WARUM DAS FÜTTERN VON TIEREN KEINE GUTE IDEE IST

Grünanlagen sind Lebensräume und Rückzugsräume für viele Arten. Damit das so bleibt, ist neben dem Jagen und Fangen das Füttern von wild lebenden Tieren – insbesondere von Schwänen und Enten – nicht gestattet. Nötig ist das sowieso nicht, denn Enten und andere Wasservögel finden dort selbst im Winter ausreichend natürliche Nahrung. Sie fressen das angebotene Futter nur aus Bequemlichkeit. Mit unangenehmen Folgen: denn das beliebte „trocken Brot“ verstopft entweder ihre Mägen oder vergammelt in

und an den Teichen. Die einzigen, denen Sie mit dem Füttern einen richtigen Gefallen tun, sind die Ratten. Aber wer will das schon?

### *So zeigen Sie Tierliebe!*

*Unterstützen Sie das Ziel der biologischen Vielfalt, indem Sie Vögel in Ruhe brüten lassen, in den Teichen nicht angeln und nur dort schwimmen oder zum Beispiel Modellboote zu Wasser lassen, wo Schilder dies ausdrücklich erlauben – ausgenommen ist hier nur Kinderspielzeug.*





KEIN  
ARTEN-  
SCHUTZ  
FÜR  
DRECK  
SPATZEN

*Anstatt achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln, würden unsere Gärtnerinnen und Gärtner ihre Arbeitskraft lieber in eine noch bessere Pflege unserer Grünanlagen investieren.*

Wer Müll achtlos wegwirft, schadet anderen Menschen, Tieren und sich selbst – das gilt auch für die Lübecker Grünanlagen: Ihre Aufenthaltsqualität sinkt, Tiere fressen sich dort buchstäblich krank und es kostet viel Geld, den Müll zu beseitigen. Gemeint sind damit

## WESHALB MÜLL FÜR ALLE TEUER WIRD

Abfälle auf offenen Flächen, gewerblicher Müll sowie Hausmüll, Plakate, Anschläge, Aufkleber, alle Arten von Beschriftungen und oft genug sogar Notdürfte. Die Kosten für diese zusätzlichen „Räumungsarbeiten“ trägt die Allgemeinheit, weil die Verursacher meist nicht auszumachen sind.

Deshalb bleibt die Grünanlagensatzung hart, wenn Dreckspatzen bei jeglicher Form der Verunreinigung von baulichen Anlagen, Pflanzbeeten, Teichen oder Einrichtungen erwischt werden. Sie müssen mit empfindlichen Bußgeldern rechnen und die Reinigung geht außerdem auf Ihre Kosten.

# GRÜN FÜR ALLE

Travemünder Lichterzauber im Golewindpark © LTM – Olaf Malzahn

Warum nicht einmal einen Kindergeburtstag ins Freie verlegen? Kein Problem, denn die Grünanlagen stehen Ihnen für private Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen offen. Nur mit „schwerem Gerät“ schicken unsere

## WAS SIE IN LÜBECKS GRÜN ALLES VERANSTALTEN DÜRFEN

Mitarbeitenden Sie wieder nach Hause. Gemeint sind damit zum Beispiel Zelte. Tischgarnituren wiederum sind auf ausgewiesenen Grillflächen sogar gerne gesehen. Auch größere Veranstaltungen oder Kultur können Sie im Freien veranstalten. Holen dafür aber unbedingt eine Genehmigung ein – so vermeiden Sie unnötige Bußgelder!

### **Kein Gewerbe – keine Werbung!**

*Ist es Ihnen schon mal aufgefallen? Grünanlagen und Parks sind die einzigen werbe- und gewerbe-freien Flächen in der Stadt. Die einzigen, die außer uns dort arbeiten dürfen, sind Fotografen, die Sie für private Anlässe engagieren.*

# AUS LIEBE ZU LÜBECK

Foto: Zauberschmetterling / photocase.de

## DANKE!

*Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die mit Ihrem umsichtigen Verhalten dazu beitragen, dass die Grünanlagen weiterhin attraktiv bleiben.*

## WIE WIR INS GESPRÄCH KOMMEN

Ausruhen – feiern – Natur genießen: Parks und Grünanlagen sind in jeder Hinsicht echte Pluspunkte für mehr Lebensqualität. Wir sorgen dafür, dass sie sich zu jeder Jahreszeit von ihrer besten Seite zeigen können: mit solidem Gärtnerwissen, langer Planungserfahrung, großer Naturbegeisterung, engagierten Mitarbeitenden und einer gehörigen Portion Lübeck-Liebe.

**Helfen Sie mit:** Machen Sie uns auf Schäden aufmerksam, geben Sie uns Anregungen und fragen Sie uns auch, wenn Sie nicht sicher sind, ob die Grünanlagensatzung Ihr Vorhaben gestattet. Übrigens: Wir freuen uns auch über Komplimente.

**Hansestadt Lübeck**  
**Bereich Stadtgrün und Verkehr**  
**Tel. 0451 122-6733**  
**[gruenundstrassenunterhaltung@luebeck.de](mailto:gruenundstrassenunterhaltung@luebeck.de)**  
**[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)**

Impressum:  
Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Juni 2018  
Text: Birgit Schlepütz | Kommunikation.Konzept.PR, Münster  
Layout: Liebmann Feine Grafik, Lübeck  
Bildnachweis: Holger Kröger, LTM (Olaf Malzahn), Pixabay, Photocase

